



# Gesetz- und Verordnungsblatt

## für das Land Hessen

|      |                                   |        |
|------|-----------------------------------|--------|
| 2025 | Wiesbaden, den 17. September 2025 | Nr. 55 |
|------|-----------------------------------|--------|

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

### **Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Aufgabenerfüllung nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz<sup>\*)</sup>**

**Vom 15. September 2025**

#### **§ 1**

Dem in der Zeit vom 25. Oktober 2024 bis 5. März 2025 unterzeichneten Staatsvertrag zur Aufgabenerfüllung nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz wird zugestimmt. Der Staatsvertrag wird nachstehend mit Gesetzeskraft veröffentlicht.

#### **§ 2**

(1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem der Staatsvertrag nach seinem Art. 13 Abs. 1 Satz 4 in Kraft tritt, ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen bekanntzugeben.

-----  
Die verfassungsmäßigen Rechte der Landesregierung sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt. Es ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen zu verkünden.

Wiesbaden, den 15. September 2025

Der Hessische Ministerpräsident

Rhein

Die Hessische Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Hofmann

---

Hessische Staatskanzlei

---

<sup>\*)</sup> FFN Anhang Staatsverträge